GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Aschbach" inkl. seiner Änderungen
Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses

Der Bauausschuss hat am 09.03.2021 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Aschbach“ inkl. aller rechtskräftigen bzw. beschlossenen Änderungen beschlossen und den Aufhebungsbeschluss gefasst. Dieser wird hiermit bekanntgemacht.

Das Baurecht im ehemaligen Geltungsbereich richtet sich demnach anschließend an § 34 BauGB, Innerortsbereich. Zulässig ist dann, was in Art und Umfang in der Umgebung vorhanden ist.

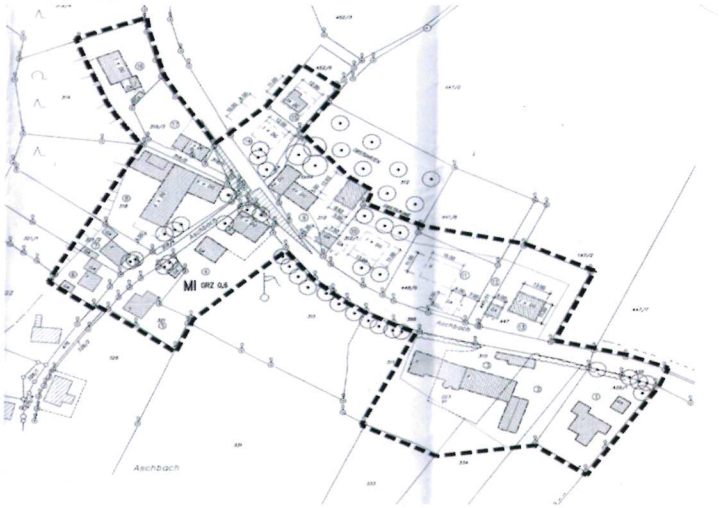

Der Planungsentwurf für die Aufhebungssatzung wird durch die Verwaltung erstellt.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren gem. BauGB. Dies wird hiermit bekanntgemacht

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Aufhebung im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, im Obergeschoss Zimmer 1.22 während der üblichen Dienstzeiten informieren.

Es besteht die Möglichkeit sich zu dieser Planung bis zum **20.04.2021** zu äußern.

Feldkirchen, 15.03.2021

(Schaberl)
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 17.03.2021
Abzunehmen am: 21.04.2021
Abgenommen am: _____